05EUS2012000006 Eusk. Volkszeitung 1914

Faktor 22,5 Sa.

Mein billiger

Reklame-Verkauf

beginnt am Dienstag den 13. Januar

und die Preise dafür sind wohl geeignet, sensationell zu wirken.

Aber es genügt nicht, dass Sie die untenstehenden Preise sorgsam durchlesen.
Sie müssen herkommen, um zu würdigen, welche einzigartige Gelegenheit sich Ihnen bietet.
Das Lager muss geräumt werden, um Platz zu machen für die Frühjahrsware.

Und daher finden Sie bei mir

verblüffend niedrige Preise!

Einige Beispiele:

Chrom-Damen-Derby-Halbschuhe mit Lackkappen . . . . . Mk. **4.65**

Chrom-Damen-Derby-Stiefel mit Lackkappen . . . . . Mk. **4.45**

Imit. Chevreaux-Damen-Schnürstiefel Derbyschnitt mit Lackkappen . Mk. **6.65**

Roßleder-Kinder-Schnürstiefel Größe 27—30 Mk. **3.45**, 31—35 **3.75**

Imit. **Chevreaux-Schnürstiefel** Derbyschnitt mit Lackkappen Größe 27—30 Mk. **3.95**, 31—35 **4.45**

Boxleder-Kinder-Schnürstiefel Derbyschnitt mit Lackkappen Größe 27—30 Mk. **4.15**, 31—35 **4.65**

Elegante Herren-Sonntags-Stiefel mit Lackkappen . . . . . Mk. **5.95**

Boxleder-Herren-Stiefel Derbyschnitt . . . . . Mk. **6.65**

Imit. **Chevreaux-Herren-Stiefel** Derbyschnitt, Lackkappen . . . Mk. **6.75**

Einzelpaare brauner Damen- und Herren-Schuhe u. Stiefel bis zu 50 Proz. unter Preis.

Schuhhaus

Heinrich Herrmanns

Neustraße 41 Euskirchen Neustraße 41.

Elfter Jahrgang. Nr. 10. Mittwoch, 14. Januar 1914

Euskirchener Volkszeitung

:: Eifeler Tageblatt ::

Erscheint täglich vormittags (mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage) und kostet einschließlich der Sonntagsbeilagen in Euskirchen und Umgegend, durch Boten frei ins Haus gebracht, für den Monat 50 Pfg., durch die Post bezogen einschl. Bestellgeld 1,92 ℳ für das Vierteljahr.

Fernsprecher Nr. 23.

mit der achtseitigen illustrierten Sonntagsbeilage „Die Zeit" sowie den Beilagen für „Sozialpolitik" und „Heimatkunde". Druck und Verlag der Euskirchener Volkszeitung, G. m. b. H. Geschäftslokal: Hochstraße 11.

Verantwortlicher Redakteur: Michael Jensen, Euskirchen.

Anzeigen kosten die sechsmal gespaltene Petitzeile oder deren Raum 12 Pfg., auswärtige 20 Pfg., Reklamen 50 Pfg. die Zeile. Beilagengebühr 15 ℳ. — Wünschen betreffs Plazierung der Anzeigen wird nach Möglichkeit entsprochen. Bei größeren Anzeigen entsprechender Rabatt. :: ::

Telegr.-Adr.: Volkszeitung, Euskirchen.

Alles freigesprochen und doch verurteilt.

Die Kriegsgerichte haben gesprochen; einen dreimaligen Freispruch von so: Reuter, Schad und Forstner gehen ohne Strafe aus. So hat das der Reichskanzler ahnend vorausgesagt, als er zuerst im Reichstag sprach; der Zuttelband werde sich kaum feststellen lassen. Das Kriegsgericht hat es aber doch fertig gebracht: eine Wachtraua und ein Oberleiser sind seine Kronzeugen. Staatsanwälte, Richter, Rechtsanwälte und die Beamte der Zivilverwaltung scheidet man aus; sie haben nicht das gesehen, was die Offiziere bekundet haben, wohl aber Frau Evers und Herr Brunck. Man wird zu weiten streifen den Kopf schütteln ob solcher Stellungnahme der Militärgerichte.

Wir schelten sie nicht parteiisch und wir klagen sie nicht der Rechtsbeugung an; wir sagen auch nicht, daß sie wissentlich den einen Zeugen mehr, den andern weniger glaubten, obwohl recht seltsame Dinge durch einen Artikel des Straßburger Rechtsanwalt Dr. B. Weil bekannt werden. Darin heißt es: „An dem Ausgang des Strafverfahrens hat kaum jemand von denen gezweifelt, die der viertägigen Verhandlung gefolgt waren. Von vornherein stand fest, daß der nun eingetretene Ausgang des Strafverfahrens den militärischen Stellen erwünscht und nötig erschien, um die durch die Reichstagsverhandlungen stark angegriffene Stellung des Militärs zu festigen. Unerhört ist es, daß der Verhandlungsleiter an den Kollegialrichter Hauptmann Dr. Hoffmann und den Gerichtsherrn Generalmajor v. Oldenburg auf Instruktion das vor ihm schon verfundete Urteil sofort telegraphisch mitteilte und hergische Glückwünsche dazu empfing. Wenn diese Tatsachen zutreffend sind, dann liegt eine grobe Unbefangenheit vor, dann muß das Vertrauen zur Militärjustiz ungemein schwer geschädigt werden, dann kann man von einem politischen Prozesse sprechen, der sein Nachspiel finden wird.

Die Folgen der Straßburger Urteile wollen wir nicht alle schildern. Der Reichstag wird zu sprechen haben. Aber die bedenklichste ist die, daß aus diesen Erkenntnissen manche Offiziere die Konsequenz ziehen könnten, nun sei ihnen alles erlaubt! Wir warnen sehr davor und recht eindringlich vor einem neuen Zabern. Der Weg zur Militärdiktatur führt auch zum Ruin des Reiches. Das merke man sich allerorts. Wenn der Oberst dadurch einen Freispruch erzielte, daß er sich der Rechtswidrigkeit seines Verhaltens unbewußt war, dann muß man noch recht viele Anzeichen aussprechen. Die Begründung des Freispruchs für Forstner rechtfertigt jeden Soldaten, der sich seines Vorgesetzten erwehrt, gänzlich. Es finden sich überhaupt in den beiden Begründungen Sätze, welche in ihrer Konsequenz dem Militarismus noch oft aufstoßen werden. Nicht gegen das Heer, gegen die Söhne des Volkes, schreiben wir; das Heer ist unser Stolz. Ausmünzig aber sind unser Schmerz und ihnen gilt unser Kampf.

Der Freispruch in Straßburg aber hat die Verurteilung in Berlin nicht aufgehoben; der politische Richterspruch des Reichstages steht höher als der militärgerichtliche in Straßburg. Der Reichstag hat verurteilt den Satz, daß das Militär sich über Recht und Gesetz hinwegsetzen darf, hat verurteilt den Satz, daß das Militär von sich aus Polizeigewalt ausübt. Und dieses politische Urteil bleibt bestehen — trotz der Straßburger Erkenntnisse. Was die Volksvertretung geleistet hat, wischt kein Militärgericht aus. Darum darf auch das Volk beruhigt sein; selbst wenn der Anlaß zum Uebermut nun verstärkt vorhanden sein sollte, der Reichstag wird sorgen, daß Recht und Gesetz gilt und er wird dafür zu kämpfen wissen. Die Masse des Volkes erwartet dies auch vom Reichstage und ihr Vertrauen wird nicht getäuscht werden.

Eines aber muß man jetzt mit allem Nachdruck verlangen: im Elsaß muß reiner Tisch gemacht werden. Oberst Reuter kann nicht nach Zabern zurück, sonst gibt es ein Unglück. Die gesamte Straßburger Tafelrunde aber muß restlos versetzt werden. Was ist das für ein Verhalten einschließlich des Generals von Deimling? Ein eiserner Besen ist notwendig und zwar in beiden Verwaltungen. Aber als Ersatz ja keinen Hitzkopf à la Reuter oder Graf York; sonst verlieren wir das Reichsland innerlich.

Politische Nachrichten.

Deutsches Reich.

Die Zabernkabarett von 1799.

Die wir früheren mitteilten, ist noch der Mitteilungen einer gut unterrichteten Seite eine offenkundige Geschichtslüge. Ihr Inhalt ist zu schön, um wahr zu sein.

Ist der Reichskanzler auch besavouiert?

Die Freisprechung der Zaberner drei Offiziere hat auch dem Reichskanzler das Konzept gestört; denn am 3. Dezember sagte er: „. . . . Wenn später der Regimentskommandeur einen Zug auf den Schlaßplatz rücken und diesen Räubern ließ, um die Offiziere vor weiteren Beschimpfungen zu bewahren, so lag hierzu eine formelle gesetzliche Befugnis nicht vor. Doch ist diese Maßregel lediglich aus dem Bestreben entstanden, Zusammenrottungen vorzubeugen. Zur den Verhaftungen lag eine gesetzliche Befugnis nicht vor, insoweit es sich nicht um Festnahme auf frischer Tat gehandelt haben solle, in welchem Falle allerdings die Festnahmen sofort an die Polizeiorgane hätten abgegeben werden müssen." Am 4. Dezember: „Von der Mannung des Schlaßplatzes und den Verhaftungen habe ich doch ausdrücklich gesagt, daß sie im Gesetz keinen Grund finden." Am 12. Dezember: „Ich habe am ersten Tage der Interpellationsdebatte für die Armee das Recht eindringlich, sich gegen direkte Angriffe zu wehren. Das ist gesetzliches Recht, meine Herren! Ich habe des weiteren ausdrücklich gesagt, daß von einem gewissen Zeitpunkte ab die militärischen Maßnahmen, soweit die Untersuchung bisher geführt worden ist, eine Ueberschreitung der gesetzlichen Schranken bedeutet. Was bleibt denn da der Vorwurf, daß ich das Recht nicht geübtet hätte?" Das Gericht hat sich nicht auf diesen Standpunkt gestellt. Was gedenkt nun der Reichskanzler zu tun, um seine Ansicht zur Geltung zu bringen?

Der Reichstagsabgeordnete Frhr. v. Heyl

hat folgendes Telegramm an Oberst v. Reuter gesandt: „Von zahlreichen treu deutschen Männern und vom Vorstehenden der nationalliberalen Vereine meines Wahlkreises bin ich beauftragt, Ihnen, Herr Oberst, für den ritterlichen Kommenmut zu danken, mit dem Sie in kritischen Tagen die Ehre der Armee und des Vaterlandes vor aller Welt vertreten und gegen unberechtigte Angriffe geschützt haben."

Bassermann für den Reichskanzler.

Auf dem nationalliberalen Parteitag Württembergs zu Stuttgart erklärte Abg. Bassermann: „Die Armeefreundlichkeit der nationalliberalen Partei könne niemand bestreiten, ebenso sei auch der Vorwurf, daß die Nationalliberalen ein parlamentarisches Regime anstreben, durchaus unberechtigt. Man wolle nur neben einer starken Regierung einen starken Reichstag als gleichberechtigten Faktor der Gesetzgebung. Auch der Vorwurf, die Nationalliberalen wollten den Reichskanzler stürzen, sei gänzlich unbegründet. Die Politik Bethmann Hollweg bewegt sich in der Richtung des nationalliberalen Programms, während es allgemein bekannt sei, daß der jetzige Reichskanzler, wie auch sein Vorgänger, kein Mann nach dem Herzen der Konservativen sei. Aber diese Stellungnahme zum Reichskanzler könne die Nationalliberalen nicht abhalten, Kritik zu üben, wenn Herrn v. Bethmanns Politik wie in Zabern oder bei der Regelung der Wahlentwürfe Anlaß zur Beanstandung gebe. Es scheine dem Reichskanzler manchmal der große Blick für die richtige Bewertung der politischen Vorgänge zu fehlen. Ueber die absolute Unterfreit seines Charakters gebe es nur eine Stimme." Zum Schluß betonte Bassermann gegenüber der gestrigen Kundgebung im Herrenhause nochmals: „Wir wollen keine Massenherrschaft, sondern die Gleichberechtigung zwischen Regierung und Parlament. Wir sind keine Partei des Ausgleichs, aber eine liberale Mittelpartei." Die Ausführungen Bassermanns wurden vom Parteitag mit brausendem Beifall aufgenommen.

Fortschrittliche Wahlrechtskundgebungen im Abgeordnetenhause.

Die fortschrittliche Fraktion des preußischen Abgeordnetenhauses hat in einer Sitzung beschlossen, den alten Wahlrechtsantrag auch in dieser Session wieder einzubringen und zugleich, wie im vorigen Jahre, einen Eventualantrag auf geheime und direkte Wahl zu stellen. Die betreffenden Anträge lauten: Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, die königliche Staatsregierung zu ersuchen, noch in dieser Ses-

---

27) Zeitsklisse der Euskirchener Volkszeitung G. m. b. H.

Der Väter Haß.

Roman von Mathilde Grobmann.

Nachdruck nicht gestattet.

Ich bin Ihnen für die löbliche Absicht sehr erkenntlich, welchem Beweggrunde ich sie auch zu verdanken habe! Ich bin nun völlig informiert!"

Der junge Offizier wechselte die Farbe. War er nicht zu weit gegangen? Würde ihn die unehrenhafte Tat, die er eben beging, zum Ziele führen? Was mußte der junge, stolze Mann für eine Meinung von ihm hegen? Eine gute jedenfalls nicht, denn daß er das Motiv zu dieser Warnung nur einem uneigennützigen Rate zuschrieb, das erkannte er aus dem Ton und Blick des Fremden.

„Sie mißverstehen mich doch, verehrtester Herr Sumanow, wenn Sie meinen Worten eine so scharfe, höhnische Auslegung geben. Ich meinte nur, daß Fräulein von Moraus Liebe stets nur einen goldenen Hintergrund beanspruchen würde!"

„Was mit anderen Worten dasselbe ist, mein verehrter Herr von Zingenburg!" sagte Boris spöttisch. „Doch tun Sie Unrecht, mich auch als Midas zu betrachten," fuhr er fort, „ich dürfte für meiner bescheidenen Schätzen kaum mit jemand rivalisieren können!"

Zingenburg sah ihn erstaunt an. Sollte dies Wahrheit sein? Der allgemein für reichreich gehaltene Russe ohne nennenswertes Vermögen? Dann wäre seine Furcht unbegründet! Ein freudiger Schimmer breitete sich dabei über sein Antlitz.

Boris entging dieses verräterische Angesichen nicht.

Hatte der Leutnant auch die Unwahrheit gesagt und Magdalena dadurch in ein falsches Licht gebracht, um ihm das Ideal zu vernichten, so wollte er diesen Rat doch nicht unbeachtet lassen, denn indem er sich arm stellte, konnte er am besten ihre Liebe auf die Probe stellen, so nahm er darum das Wort:

„Ich will irgend ein Gut ankaufen und zwar nach Wunsch meines Vaters. Dieser möchte nämlich gern einen Sohn haben, der ihm die heutige Größe zur Heimat macht und unser Familie erhalten bleibt, mag auch unser kleines Vermögen dadurch gänzlich aufgezehrt werden. Wissen Sie mir da nicht einen Rat zu erteilen, Herr Leutnant?"

Zingenburg war über diese Worte hocherfreut. Er dachte einige Augenblicke nach, dann rief er lebhaft:

„Allerdings und zwar Schloß Lichtenfels, doch liegt dies in Ostpreußen, also ziemlich weit von hier entfernt!"

Boris wehrte entschieden ab. „Es ist der ausdrückliche Wille meines Vaters, sich in hiesiger Gegend anzukaufen. Womöglich nahe an D. soll es liegen!" versetzte der junge Russe.

Der Offizier schwieg unangenehm berührt, dann sagte er langsam „dem Blick Sumanows ausweichend: „Da kann ich Ihnen leider nicht dienlich sein, denn mir ist von einer Feilbietung irgend eines Landbesitzes im Umkreise unserer kleinen Residenz nichts bekannt!"

XI.

Die Polonaise war längst zu Ende und eine flotte Polka hatte ihren Platz eingenommen. Rasch erhob sich der junge Offizier: „Vergeßen Sie, werter Herr Sumanow, mich ruft meine Ritterpflicht. In Ihrer angenehmen Gesellschaft hätte ich beinahe vergessen, daß ich für den eben beginnenden Tanz mit Fräulein von Weiden engagiert bin!" Er verbeugte sich und verließ das kleine Büffetzimmer. —

Einen Moment blieb Boris mit nachdenklich gefalteter Stirn allein zurück. Dann erhob er sich und begab sich gleichfalls nach dem Ballsaale.

Er hatte für diese Polka nicht engagiert, da er eine Aversion gegen diesen Tanz hatte und stand einen Augenblick als mutiger Zuschauer an eine Säule gelehnt da.

Von seinen neuen Bekannten waren außer Viktor von Weiden einige nicht anbefohlend, die meisten aber drehten sich im lustigen Reigen.

Einem plötzlichen Impulse folgend, schritt er schnell auf Agnes Bruder zu, der ihm vom ersten Begegnen an einen sympathischen Eindruck gemacht hatte. Fast freudig begrüßte ihn dieser, der, sichtlich gelangweilt, die tanzenden Paare verfolgt hatte und bot ihm einen Platz an seiner Seite an.

„Wie freue ich mich," nahm Viktor das Wort. „Sie endlich einige Minuten lang für mich allein zu haben. Meine weiblichen Bekannten nehmen Sie ja völlig in Beschlag!"

„So schmeichelhaft diese Annahme für mich auch ist, Herr Baron," erwiderte Boris bescheiden, „so muß ich ihr doch als mir nicht gebührend zurückweisen und nur dem höflichen Zufall danken, der uns nicht zusammenkommen ließ. Jedenfalls muß ich aber gleichfalls bekennen, daß es mir zu einem unendlichen Vergnügen gereicht, ausschließlich mit Ihnen plaudern zu können, aber ich muß zu meiner Schande gestehen, daß die eigentliche Triebfeder des Wunsches, Sie aufzusuchen, aus einem Gefühle des Egoismus entspringt."

Viktor sah ihn ungläubig und zugleich gespannt an.

„Es ist nämlich eine Bitte, die ich an Sie richten möchte," fuhr Boris fort. „Wie ich hörte, sind Sie schon seit langer Zeit in hiesiger Gegend ansässig und werden als Edelmann jedenfalls Konnexionen und Verbindungen unter dem Landadel dieses Kreises besitzen!"

Viktor errötete. „Leider war ich gezwungen, jeden Verkehr mit diesen aufzugeben. Sie werden mich völlig verstehen, wenn Ihnen etwas von meinen jetzigen und einstigen Verhältnissen zu Ohren gekommen sein sollte!"

Sumanow verneinte bedeutsam.

„Nicht, das ist allerdings ein Wunder, denn sonst pflegen meine guten Landsleute nicht so diskret einem Fremden gegenüber zu sein. Da es in D. wenig zu berichten gibt, versprechen man es nicht, die Verhältnisse jedes einzelnen Bewohners dieser lieblichen Residenz zu zergliedern!" sagte Viktor mit bitterem Spotte.

„Mir ist, wie schon gesagt, nichts bekannt, jedoch bin ich fest überzeugt, was man auch über Sie zu berichten hätte, könnte niemals derart sein, daß Sie darüber, Herr von Weiden, zu erröten brauchten!" In warmer Aufwallung ergriff Boris Viktors Hand, diese innig drückend.

„Ich danke Ihnen für diese gute Meinung! Sie haben Recht, Armut ist keine Schande; unverschuldetes Elend kann auch den Besten treffen! Uebrigens bitte ich, mir Ihren Wunsch mitzuteilen, vielleicht kann ich Ihnen doch behilflich

05EUS2012000006 Eusk. Volkszeitung 1914
Faktor 22,5
Sa.

sion einen Gesetzentwurf vorgelegt, durch den 1. unter Abänderung der Artikel 70, 71, 72 und 115 der preußischen Verfassungsurkunde für die Wahl zum Abgeordnetenhause das allgemeine, gleiche direkte Wahlrecht mit geheimer Stimmabgabe zur Einführung gelangt; 2. zugleich auf Grund der Ergebnisse der letzten Volkszählung und entsprechend den Grundsätzen des Gesetzes vom 27. Juni 1860 eine anderweitige Feststellung der Wahlbezirke für die Wahlen zum Abgeordnetenhause herbeigeführt und die Gesamtzahl der Abgeordneten neu bestimmt wird. Eventualantrag: Für den Fall der Ablehnung des Hauptantrages: Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, die königliche Staatsregierung zu ersuchen, unter Abänderung der Artikel 70, 71, 72 und 115 der preußischen Verfassungsurkunde für die Wahl zum Abgeordnetenhause das allgemeine und direkte Wahlrecht mit geheimer Stimmabgabe zur Einführung zu bringen.

Eine Unversöhnlichkeit.

Der Bund der Konfessionslosen hat die kaiserliche Oberpostdirektion zu Berlin in einem Schreiben gebeten, ob sie bereit sei: 1. ihren Beamten gegenüber in religiösen Fragen, auch im Falle eines Austritts aus der Landeskirche, völlige Unparteilichkeit zu üben, und falls sie Kenntnis von dienstlicher Benachteiligung eines konfessionslosen Beamten erhalte, gegen den Betr. Vorgesetzten entsprechend einzuschreiten. Diese unverfängliche Anfrage ist damit begründet, daß in den Kreisen der Postunterbeamten allgemein die Ansicht verbreitet sei, der Austritt aus der Landeskirche mache ziemlich Nachteile nach sich ziehen. Die Oberpostdirektion hat darauf erwidert: „Die Oberpostdirektion lehnt es ab, in eine Erörterung der in dem Schreiben gestellten Fragen einzutreten.“ Der Bund der Konfessionslosen erklärte darauf, daß er sich mitnichten an den Staatssekretär wenden werde. Unverfrorenheit ist gegenüber einem solchen Vorgehen eigentlich noch ein zu schwacher Ausdruck. Uebrigens gibt es in wohl im Reichspostamt und einen Papierkorb, meint die Deutsche Tageszeitung.

Oberst von Reuter und die Zaberner Post.

Nach Zeitungsnachrichten hat Oberst von Reuter in den Verhandlungen vor dem Kriegsgericht ausgesagt, daß die Postbehörde in Zabern **Karten mit beleidigenden Angaben an Polizeibeamte bestellt habe, während Karten,** in die Offiziere unbeschadet bestellt habe, während Karten, in denen das Verhalten der Offiziere geldst wurde, zurückgehalten worden seien. Oberst von Reuter hat nunmehr einem Vertreter der Postverwaltung gegenüber erklärt, daß er eine so schwere Beschuldigung gegen das Postamt in Zabern der Unrichtigkeit aussprechen wollte; in Wirklichkeit seien aber Unregelmäßigkeiten bei der Bestellung der fraglichen Sendungen vorgekommen. Die eingeleitete Untersuchung hat ergeben, daß bei der nach vielen Hunderten zählenden Menge der in Zabern für einzelne Offiziere eingegangenen Schmähkarten tatsächlich einzelne Sendungen mit erfundenen beleidigenden Angaben in der Hoffnung, der Betriebsdienstes der Aufgenden Angaben in der Hoffnung, der Betriebsdienstes der Aufmerksamkeit des Personals entgehen zu können, in Wirklichkeit im Hinblick darauf, daß viele hunderl Schmähkarten in Zabern als unzulässig erkannt und zurückgesandt worden sind, als vereinzelt zu betrachten. Von den ebenfalls zahlreich eingegangenen Zustimmungskundgebungen also, sind nur zwei vom Personal wegen Zweifel über die Zulässigkeit des betrn entbehlichen Ausdrucks zunächst beanstandet worden. Beide haltenen Ausdrucks zunächst beanstandet worden. Beide Karten sind aber auf Anordnung des Postamts den Empfängern ausgehändigt worden, eine ohne jede Verpätung, die zweite beim nächsten Bestellgange.

Die Einverleibung Elsaß-Lothringens in Preußen

verlangt allen Ernstes die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ (Nr. 40 vom 10. Januar) im Anschluß an ihre Ausführungen über den „mit großer Genugtuung“ aufgenommenen dreijährigen Freispruch in der Zabberner Affäre. Es heißt dort zum Schlusse:

„Die Bildung des Reichslandes war ein schwerer Fehler, ein Fehler allerdings, der entschuldbar ist durch die Eifersucht der süddeutschen Bundesstaaten von 1870. Hätte Bismarck ohnen können, wie die Gesinnung der Bevölkerung Elsaß-Lothringens sein werde, so hätte er gewiß 1870 die Eifersucht der Süddeutschen gar nicht beachtet und schon damals für unser jetzt Verhältnis geschaffen. Aber noch ist es Zeit, die Unterlassung um 1870 wieder gut zu machen. Nach den Zuständen, die durch Zabern aufgedeckt worden sind, ist der Zuschmelzung des Reichslandes mit Preußen das einzige Mittel, um die Elsaß-Lothringer zu zufriedenen Reichsbürgern zu machen und unser Volk vor einem neuen Krieg mit Frankreich zu bewahren! Es ist die eine Stunde!“

Der Gedanke, Elsaß-Lothringen in Preußen einzuverleiben, ist in den alldeutschen Kreisen, die der Rheinisch-Westf. Ztg. nahestehen, schon wiederholt aufgetaucht, er verdient aber keine ernstliche Beachtung. Dagegen erscheint der Gedanke, eine Verschmelzung des Reichslandes mit Preußen in den einzigen Mittel, um die Elsaß-Lothringer zu zufriedenen Reichsbürgern zu machen, geradezu als das Produkt eines hirnverbrannten Kopfes. Das gerade Gegenteil würde der Fall sein. Im übrigen tragen sich auch die „Hamburger Nachrichten“ vom 10. Januar mit dem Gedanken der Einverleibung Elsaß-Lothringens in Preußen, wenn sie dies auch nicht so offen aussprechen, indem sie schreiben:

„Nachdem die köstliche Verfassung Elsaß-Lothringens und ihre Zabberner Folgen und gezeigt haben, wohin wir in der mit deutschem Blut und deutscher Tapferkeit eroberten Westfalen sein. Es würde mich glücklich machen, Ihnen eine kleine Gefälligkeit erweisen zu können!“ erwiderte Viktor bescheiden.

„Es handelt sich um den Ankauf eines Landgutes, jedoch muß ich vorausschicken, daß man in Betreff des Preises keine zu hohen Forderungen stellen darf.“

Wehende Augen strahlten, und ein Freudenschimmer überflog sein Gesicht.

„Es war kein schlechter Einfall, gerade mich zu befragen, denn der Preis, den ich Ihnen vorzuschlagen gedenke, war vor kurzem noch mein Eigentum. Ich kann Ihnen daher genauste Auskunft erteilen und natürlich ganz unparteiisch dessen Vorzüge sowie Nachteile angeben.

Das Gut liegt, ganz reizend von großen Waldungen umgeben, unweit des Herrensitzes der Familie von Konau, und ich verdanke dieser Nachbarschaft die glückliche Bekanntschaft dieser liebenswürdigen Menschen. Allerdings ist die Entfernung von hier ziemlich beträchtlich.“

(Fortsetzung folgt.)

markt geraten „wenn den eingeborenen welsch fühlenden Bewohnern des Landes ein Eigentumsrecht an der deutschen Grenzgarde zugestanden wird, kann doch wohl nicht die Rede davon sein, daß die Westmark in absehbarer Zeit aufhören wird, Reichsland zu sein.“

Wie sind der Meinung, daß es „Oel ins Feuer gießen“ heißt, wenn gerade jetzt die Einverleibung Elsaß-Lothringens in Preußen in alldeutschen Blättern wieder aufgerollt wird. — Wenn im übrigen die Hamburger Nachrichten den Abgeordneten einen „nerfkiertsalen“ Abgeordneten nennen, so bedenken wir dagn, daß Haaß der elsaß-lothringischen Zentrumspartei angehört, aber zu den „Welschen“, wenn darum der „Franzosenlinge“ gemeint sein sollen, nicht gerechnet werden kann.

Provinzielles und Vermischtes.

Cöln, 13. Jan. Vor einigen Monaten war ein 21jähriger Schuhmachergeselle einer Lindenthaler Großmetzgerei mit 1300 ℳ, die er in den Filialen seines Prinzipals eingesogen, aber bereit sei: 1. ihren Beamten gegenüber in religiösen Fragen, auch im Falle eines Austritts aus der Landeskirche, völlige Unparteilichkeit zu üben, und falls sie Kenntnis von dienstlicher Benachteiligung eines konfessionslosen Beamten erhalte, gegen den betr. Vorgesetzten entsprechend einzuschreiten. Diese unverfängliche Anfrage ist damit begründet, daß in den Kreisen der Postunterbeamten allgemein die Ansicht verbreitet sei, der Austritt aus der Landeskirche mache ziemlichen Nachteile nach sich ziehen. Die Oberpostdirektion hat darauf erwidert: „Die Oberpostdirektion lehnt es ab, in eine Erörterung der in dem Schreiben gestellten Fragen einzutreten.“ Der Bund der Konfessionslosen erklärte darauf, daß er sich mitnichten an den Staatssekretär wenden werde. Unverfrorenheit ist gegenüber einem solchen Vorgehen eigentlich noch ein zu schwacher Ausdruck. Uebrigens gibt es in wohl im Reichspostamt und einen Papierkorb, meint die Deutsche Tageszeitung.

Oberst von Reuter und die Zaberner Post.

Nach Zeitungsnachrichten hat Oberst von Reuter in den Verhandlungen vor dem Kriegsgericht ausgesagt, daß die Postbehörde in Zabern **Karten mit beleidigenden Angaben an Polizeibeamte bestellt habe, während Karten,** in die Offiziere unbeschadet bestellt habe, während Karten, in denen das Verhalten der Offiziere geldst wurde, zurückgehalten worden seien. Oberst von Reuter hat nunmehr einem Vertreter der Postverwaltung gegenüber erklärt, daß er eine so schwere Beschuldigung gegen das Postamt in Zabern der Unrichtigkeit aussprechen wollte; in Wirklichkeit seien aber Unregelmäßigkeiten bei der Bestellung der fraglichen Sendungen vorgekommen. Die eingeleitete Untersuchung hat ergeben, daß bei der nach vielen Hunderten zählenden Menge der in Zabern für einzelne Offiziere eingegangenen Schmähkarten tatsächlich einzelne Sendungen mit erfundenen beleidigenden Angaben in der Hoffnung, der Betriebsdienstes der Aufgenden Angaben in der Hoffnung, der Betriebsdienstes der Aufmerksamkeit des Personals entgehen zu können, in Wirklichkeit im Hinblick darauf, daß viele hunderl Schmähkarten in Zabern als unzulässig erkannt und zurückgesandt worden sind, als vereinzelt zu betrachten. Von den ebenfalls zahlreich eingegangenen Zustimmungskundgebungen also, sind nur zwei vom Personal wegen Zweifel über die Zulässigkeit des betrn entbehlichen Ausdrucks zunächst beanstandet worden. Beide haltenen Ausdrucks zunächst beanstandet worden. Beide Karten sind aber auf Anordnung des Postamts den Empfängern ausgehändigt worden, eine ohne jede Verpätung, die zweite beim nächsten Bestellgange.

Die Einverleibung Elsaß-Lothringens in Preußen

verlangt allen Ernstes die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ (Nr. 40 vom 10. Januar) im Anschluß an ihre Ausführungen über den „mit großer Genugtuung“ aufgenommenen dreijährigen Freispruch in der Zabberner Affäre. Es heißt dort zum Schlusse:

„Die Bildung des Reichslandes war ein schwerer Fehler, ein Fehler allerdings, der entschuldbar ist durch die Eifersucht der süddeutschen Bundesstaaten von 1870. Hätte Bismarck ohnen können, wie die Gesinnung der Bevölkerung Elsaß-Lothringens sein werde, so hätte er gewiß 1870 die Eifersucht der Süddeutschen gar nicht beachtet und schon damals für unser jetzt Verhältnis geschaffen. Aber noch ist es Zeit, die Unterlassung um 1870 wieder gut zu machen. Nach den Zuständen, die durch Zabern aufgedeckt worden sind, ist der Zuschmelzung des Reichslandes mit Preußen das einzige Mittel, um die Elsaß-Lothringer zu zufriedenen Reichsbürgern zu machen und unser Volk vor einem neuen Krieg mit Frankreich zu bewahren! Es ist die eine Stunde!“

Der Gedanke, Elsaß-Lothringen in Preußen einzuverleiben, ist in den alldeutschen Kreisen, die der Rheinisch-Westf. Ztg. nahestehen, schon wiederholt aufgetaucht, er verdient aber keine ernstliche Beachtung. Dagegen erscheint der Gedanke, eine Verschmelzung des Reichslandes mit Preußen in den einzige Mittel, um die Elsaß-Lothringer zu zufriedenen Reichsbürgern zu machen, geradezu als das Produkt eines hirnverbrannten Kopfes. Das gerade Gegenteil würde der Fall sein. Im übrigen tragen sich auch die „Hamburger Nachrichten“ vom 10. Januar mit dem Gedanken der Einverleibung Elsaß-Lothringens in Preußen, wenn sie dies auch nicht so offen aussprechen, indem sie schreiben:

„Nachdem die köstliche Verfassung Elsaß-Lothringens und ihre Zabberner Folgen und gezeigt haben, wohin wir in der mit deutschem Blut und deutscher Tapferkeit eroberten Westfalen

Deutsche Jugendwehr Antwerpen-Wachendorf.

Am 1. Dezember 1913 wurde in Antwerpen eine Deutsche Jugendwehr ins Leben gerufen, die für ihr verhältnismäßig kurzes Bestehen schon sehr erfreuliche Erfolge erzielt hat. Es hat sich aber noch 5 Mitglieder gefällt.

Am vergangenen Sonntag fand die erste Generalversammlung der Jugendwehr unter starker Beteiligung der Einwohner dieser Dörfer im großen Saale bei Rath in Antwerpen statt. Die Versammlung wurde eröffnet durch den Gesang der Jugendlichen „Deutschland, Deutschland über alles“. Er hieß die den der Jugendwehr Willkommen und gab seiner Freude Ausdruck über die Sympathie die die Bevölkerung von Antwerpen und Wachendorf von Anfang an der Jugendwehr entgegengebracht hat. Anschließend erstattete der Jugendwehrführer die Vaterländische Ansprache, die jeden Alter bei in der deutschen Jugendpflege, und die in gediegener Form zu fördern Bestimmung ist. Es wurde ausgeführt, daß es jedem Jungen Gelegenheit geboten sein muß, der Wehrer des hohen Hohenzerns Jugendlichkeiten, der Zu- kauft unseres Vaterlandes, in einem begeistert aufgenommenen Kaiserhoch, welches die Anwesenden, die Anwesenden, die sich aus Liebe zur Sache dem Werke zur Verfügung gestellt hatte, durch einen kräftigen Tusch unterstützte. Nunmehr verlas der Vorsitzende zwei Telegramme, die an Se. Majestät den deutschen Kaiser und an den Vorsitzenden des Jungdeutschland-Bundes, Generalfeldmarschall Freiherr von der Goltz gerichtet waren. Zur Stunde liegt schon das Antwortetelegramm des Generalfeldmarschalls von der Goltz mit folgendem Wortlaut vor:

„Herzlichen Dank und beste Wünsche für Gedeihen der Jugendwehr Antwerpen-Wachendorf.

von der Goltz, Generalfeldmarschall.“

In dem nunmehr folgenden Vortrage über die Geschichte und den Zweck der unterhaltsamen Jugendwehrbewegung erinnerte Herr Schenglieb an die begeisterte Bewegung der deutschen Jugend vor 100 Jahren und gedachte besonders des Vaters Jahn, des großen Führers und Erziehers der Turnerschaft Jugend, der auch als Führer der Jugendwehr Freikorps Jahn während des Befreiungskampfes besonders hervorragt. Redner trat dann für die Weckung und Förderung der Pflichtgefühls ein, welche Jugend er als die stärkste Stütze des Vaterlandes bezeichnete. Das Leitungswort der Jugend der Deutschen Jugendwehr sei: „Mit Gott für König und Vaterland!“ Gottvertrauen, Königstreue und Vaterlandsliebe, das seien die Leitsterne, die die Jugendwehr leiten sollen. Redner wies besonders darauf hin, daß unserer Jugend Gelegenheit geboten werden müsse, Gelände-übungen und Kriegsspielen, welche dazu dienten, die Jugend körperlich gewandt zu machen, ihr Auge zu schärfen und vor allem Disziplin, sondern durch wahre vaterländische Liebe müsse die Jugend zu diesem Ziele geführt werden. Redner betonte in besonderer Weise die Wichtigkeit der vaterländischen Jugend, geschichtlichen Kenntnisse und religiösen Inhalts, zu welchen sich bereits einige Herren in liebenswürdiger Weise zur Verfügung gestellt hätten, worauf der Redner seine Ausführungen mit einem kräftigen Hoch auf das deutsche Vaterland schloß.

Gemeinsam wurde das Lied gesungen:

„Ich hab mich ergeben
Mit Herz und mit Hand.
Dir Dank hab ich dafür
Und Leben.
Mein deutsches Vaterland.“

Herr Lehrer Potthoff, der nunmehr das Wort ergriff, gab seinen Ausführungen das Geleitwort: „Das Schwert heraus, gen alles, was gemein!“

Redner fordert zum Kampfe auf gegen die manchmal in der schulentlassenen Jugend zu verbreitenden Flachwerte und unsittlichen Redensarten, die mit aller Macht auszurotten seien. Dazu sei erforderlich, daß ein jeder auf sich selbst acht habe und für jeden gelte das Wort: „Ergziehe dich selbst!“ Es sei alles in der Unterhaltung zu vermeiden, worüber ein sittenreiner deutscher Jüngling erröten müsse. Der deutsche Jüngling müsse zeigen, daß er frei sei und sich nicht in die Ketten niedriger Begierden zwingen lasse.

Darauf brachte die Versammlung ein begeistertes Hoch auf den Vorsitzenden der Deutschen Jugendwehr. Herrn Schenglieb, aus, wonach die schon verlaufene Versammlung mit dem Liede: „Ich hatt' einen Kameraden.“ geschlossen wurde.

Fruchtpreise.

Euskirchen, den 14. Januar 1914.

Weizen Mk. 18,50. Roggen Mk. 15,50. Hafer Mk. 15,75.

Rheinf. 12. Januar 1914.

Weizen 1. Sorte 18,80 Mk., 2. Sorte 17,80 Mk. Hafer 1. Sorte 16,20 Mk., 2. Sorte 15,20 Mk. Roggen 1. Sorte Mk. 15,40 2. Sorte 14,40 Mk. Wintergerste 1. Sorte 15,20 Mk. 2. Sorte 14,20 Mk. die 100 Pfd.

Kartoffeln 2,00—2,50 Mk. Heu 2,60—2,90 Mk. Dreschstroh 2,00—2,50 Mk. die 50 Bdn. Brennholz 10,00 M. Brennholz 12,00 Mk. die 500 Bdn. Stiele 5,00 M. die 50 Bdn.

Rüböl (nach der Preisfestsetzung der Kreuzer Chemiker-Vereinigung) die 100 Kilo (ohne Fsß) beim Kauf von 400 Ctr. 66.50 M., beim Kauf von 100 Ctr. über 67,50 Mk., mit Faß 3,00 Mk. die 100 Kilo mehr. Vereinigtes Rüböl 3 Mk. teurer. Rübsamen bei Abnahme von Eisenbahn-Doppelwagen 99,00 Mk. die 1000 Kilo. In kleineren Partien kosten Rübsamen 2—3 Mk. teurer.

Vieh- und Schlachtmarkt.

Cöln, 12. Jan. Schlachtviehmarkt: Bericht der Notierungskommission. (Die nicht eingeklammerten Ziffern verstehen sich für 50 Kilo Lebendgewicht, die eingeklammerten aber die 50 Kilo Schlachtgewicht.)

Ochsen: 1455 Schwarzvieh. a) vollfleischige bis 2 Jr. 52—55 (66—70) b) vollfleischige über 2 Jr. 51—54 (65—68), c) fleischige über 2½ Jr. 51—54 (65—68), d) fleischige über 2½ Jr. 50—00 (00—00) e) gering entwickelte 51—52 (64—66), f) Sauen und geschnittene über 40—51 (62—65).

414 Ochsen, darunter 74 Weideochsen (00—00) Mk. a) vollfleischige, ausgemästete höchsten Schlachtwertes von 4—7 Jahren Mk. 54—57 (68—71), b) vollfleischige, ausgemästete höchsten Schlachtwertes 54—57 (68—71) bis zu 4 Jahren 49—53 (67—71), b) junge mastet (ungeschlecht) bis zu 4 Jahren 49—53 (67—71), c) fleischige, nicht ausgemästete und ältere ausgemästete 50—53 (69—73) c) mäßig genährte junge, gut gemästete ältere 42—48 (70—80), d) gering genährte ältere Kühe 00—00 (70—74) Mk.

7381 Kühe (darunter 0 Weidekühe Mk. (00—00). a) vollfleischige, ausgemästete höchsten Schlachtwertes 00—00 (00—00), b) vollfleischige, ausgemästete höchsten Schlachtwertes bis zu 7 Jahren 48—51 (65—68), c) ältere ausgemästete Kühe und wenig gut entwickelte jüngere Kühe und Jährlinge 42—46 (60—62), b) mäßig genährte Kühe und Färsen 35—41 (74—77), c) gering genährte Kühe und Färsen 00—00 (70—72), f) gering genährtes Jungvieh (Fresser) 00—00 (00—00) Mk.

103 Bullen, a) höchsten Schlachtwertes 52—55 (68—90), b) vollfleischige jüngere 48—50 (65—67), c) mäßig genährte und sämtliche junger Bullen 42—44 (60—64).

366 Kälber. a) Doppelländer feinste Mast 00—00 b) feinste Mast und Vollmilchmast) und beste Saugkälber 66—70, c) mittlere Mast- und gute Saugkälber 62—65, b) geringe Saugkälber 58—60 c) Fresser 00—00.

900 Schafe. Mastlämmer (mit Wolle), a) Mastlämmer und jüngere Masthammel Mk. 00—00 (00—00), ohne Wolle (00—000), b) ältere Mastlämmer und gut gemästete junge Schafe 00—00 (000—000), c) mäßig genährte Hammel und Schafe (Wergschafe) (00—00), Sauglämmer 00—00. Weibschafe. a) Mastlämmer und jüngere Mastlämmer (00—00), b) geringere Lämmer und Schafe (00—00), Sauglämmer 00—00 (00—00).

Eingeführt wurde an lebendem geschlachtetem Fleisch aus Holland 406 Viertel Rindvieh, 38 Kälber 90 Viertel aus Schweden, 56 Kälber.

Fleischpreise im Großhandel des Vieh:

A Hiesige Schlachtungen: Rindfleisch: 1. Ochsen 1. 1,70 bis 1,74, 2. 1,64—1,70, 3. 1,54—1,58. Bullen 1. 0,00—0,00 2. 1,52 —1,56, 3. 1,44—1,48. Schweinefleisch 1. 1,60—1,64, 2. 1,48—1,52 3. 0,00—0,00 Speck 1,20—1,25.

B Eingebrachtes Fleisch: Rindfleisch aus Holland 1. Beschaffenheit 1,40—1,48, 2. 1,44—1,52 3. 0,00—0,00. Schweinefleisch Rindfleisch 1. 0,00—0,00 2. 0,00—0,00 3. 0,00—0,00. Kalbfleisch 1. Güte 1,68—1,80, 2. 1,50—1,70, 3. 1,36—1,40.

2. Etage,
3—4 Zimmer mit allen Bequemlichkeiten, wegzugshalber sofort oder später zu vermieten.
Gärtnerei August Heimbach, Hochstraße 55. Telephon 511.

Schöne erste Etage
nebst Garten per 1. April zu vermieten Commenerstraße 66.

In
Kinder-, Holz- u. Eisen-Bettstellen,
Matratzen, Bettwaren
Flocken und Federn
unterhalte Fest größtes Lager am hiesigen Platze
C. H. Riedel
Euskirchen
10 Kapellenstraße 10.
Eigene Polsterei.
Lieferung kompletter Braut- u. Pensionär-Ausstattungen.

Arbeiterinnen
gesucht zum sofortigen Eintritt für leichte Arbeit gegen guten Lohn. Ältere Mädchen oder verheiratete Frauen bevorzugt.
Drahtwerk Rhenania Euskirchen.

Verheirateter
Schlosser
für sofort gesucht.
Westdeutsche Steinzeug-, Chamotte- und Dinas-Werke, Euskirchen.

Ein tüchtiger und braver
Knecht
zu Lichtmeß gegen guten Lohn gesucht.
Dombach, Cöln-Mobersberg, Roderdergerstraße 191.

Junges Mädchen
für häusliche Arbeit zu Lichtmeß gesucht.
Frau D. Heumann, Chinerstraße 93.

Ein braves, tüchtiges
Zweitmädchen
für alle Hausarbeit zu Lichtmeß gesucht.
Meurer-Breuer, Euskirchen, Kreuzstraße 96.

der Bretter von Gesangmettfreit in Bad Godesberg, womit der Verein den ersten Preis von acht mit ihm konkurrierenden Vereinen erhielt.

* Der Deutsche Verein vom heiligen Lande veröffentlicht, wie aus dem Anzeigenteile ersichtlich, das Programm seiner diesjährigen Wallfahrt nach dem heiligen Lande. Die Pilgerreise führt über Wünchen (resp. Oberberg, Wien), Triest, Corfu, Haifa, Tiberias, Kapharnaum, Kana, Nazareth und Sichem nach Jerusalem, von wo Bethlehem, der Jordan, das Tote Meer, Jericho und St. Johann besucht werden. Abend und schon in der Nacht zum Sonnabend hatten die Damkerorter in ihren Häusern aufgehalten. Im Kostüm gab es für sie zwei Rettungsnöge. Sie konnten durch das Ziel, das unter normalen Verhältnissen kaum einen halben Meter Tiefe hat, nach Steinort entkommen oder mit ihren Booten über den Bukower See das feste Land erreichen. Das Eindrechen der Pferde überzeugte jedoch alle und schmitt ihnen die Rettung fast völlig ab. Einer der Fischer, der aus dem Torfe die Milch in die Radgerorte brachte, vermochte das Tief noch diermal zu kreugen. Er brachte hauptsächlich die älteren Frauen und Kinder auf seinem Gefährt unter und schaffte sie durch die Fluten. Bei der letzten Fahrt wollte er seine eigene Frau und die kinder eines Nachbarn fortbringen. Die Strömung im Tief war jedoch so reißend geworden, daß sich Unrieten gebildet und die Pferde den Boden unter den Füßen verloren hatten. Sie jagten unlosgebunden und suchten dabei wieder zu erreichen. Dabei wurde das Gefährt umgeworfen und sechs Personen stürzten in die eiskalten Fluten. Vom Ufer aus nach man Bretter und Stricke in das Wasser, und den beherzten Eingreifen einiger junger Männer gelang es, die mit den Wellen kämpfenden Frauen und Kinder zu retten.

Da nun aber die Flucht für die Bewohner abgeschnitten war, suchte man alles zu tun, um der Gefahr wirksamen Widerstand zu leisten. So gut es gehen wollte, wurden die Häuser, kleine Fischerkaten, abgestützt und die Familien flüchteten aus den Boden. Das Kleinvieh, Ziegen, Schweine, Hühner wurden vorerstens bei in Sicherheit gebracht. Die Kühe schaffte man auf die Dünen, wo die Tiere, die bis an den Leib im Wasser standen, festgemacht wurden. Tag und Nacht hatten die bedauernswerten Leute in der furchtbaren Kälte, im Schneegestöber, durchnäßt und frierend aus. Die Lebensmittel begannen ihnen knapp zu werden, und dazu war nicht die geringste Aussicht auf Hilfe von draußen vorhanden. Am Sonnabend abend entschlossen sich drei Familien, ihr Hab und Gut im Stich zu lassen und sich den Booten anzuvertrauen. Es bestand für die Fischer nur die eine Möglichkeit, im Schutze der Landgänge und der nach der See gelegenen Dünen entlang zu fahren und einen der auf festem Lande gelegenen Orte anzusteuern, um wegen der Weiterfahrt zu Fuß nach Steinort zu gelangen. Es wurde eine Strecke von 3 Kilometern zurückgelegt, bis man an die Stelle gelangte, wo die Bukower See landeten. Die sie erschütternden Eindrücke, die sie in dieser Verhandlung auf Tod und Leben hatten, sind unbeschreiblich, von der Strömung umgerissen, am Schwimmen und Ertrinken, ihre

05EUS2012000006 Eusk. Volkszeitung 1914
Faktor 22,5
Sa.

Aufruf.

Bekanntlich hat sich am 10. November 1913 in Euskirchen eine **Ortsgruppe der Männervereine zur Bekämpfung der öffentlichen Unsittlichkeit** gebildet. Kaum jemals ist hier die Gründung eines Vereins mit solcher Sympathie begrüßt worden, wie in diesem Falle. Denn wie ein Aufdruck lastete seit langem auf denjenigen, welche die Verantwortung für die sittliche Gesundheit der Jugend und des ganzen Volkes tragen, die in Folge trauriger Erfahrungen aus der jüngsten Zeit berechtigte Furcht, daß in Euskirchen und Umgegend für Zucht und Sitte Gefahren drohen, die unabsehbare Folgen nach sich ziehen können. Gleich im Anfang dem Uebel ernsten und kraftvollen Widerstand zu leisten, ist heilige Pflicht jedes Vaters, jedes Lehrers, des Richters, des Geistlichen, des Arztes, der staatlichen und kommunalen Behörden, ja jedes einzelnen gutgesinnten Menschen.

Die öffentliche Unsittlichkeit ist einem Brande vergleichbar, der aus kleinen Anfängen hervorgeht, anfangs nicht beachtet wird, aber plötzlich so um sich greifen kann, daß er ein ganzes Gemeinwesen zerstört.

Wenn das, wogegen als Schutzwehr in jedes, auch des unkultiviertesten Menschen Brust das Schamgefühl gelegt ist, sich aus geheimen Schlupfwinkeln, hervorwagt und in der Oeffentlichkeit als Bild und Wort und Handlung breitmacht, dann müssen die Begriffe von Zucht und Sitte sich verflachen, dann wird die tiefe Kluft zwischen Gut und Böse durch trügerisches Blendwerk scheinbar überbrückt; die wahre Freiheit des Menschen, die Selbstüberwindung, weicht dem falschen Götzen, nach dem so viele verlangen, der Zügellosigkeit. Und dann sind wir am Ende aller Dinge angelangt, dann stehen wir vor einem Chaos, aus dem es keine Rettung mehr gibt. Aber noch sind wir Gott sei Dank nicht so weit, noch lebt im deutschen Volke ein gesunder Kern, noch findet die große Mehrheit desselben ihr Glück in der Arbeit und Gottesfurcht. Auch in Euskirchen haben sich gleich auf unsere erste Einladung hin 60 Männer zusammengefunden, die mit uns arbeiten wollen an der Beseitigung der drohenden großen Gefahren.

An alle Gleichgesinnten in Stadt und Umgegend richten wir die dringende Bitte, uns durch zahlreiche Beitrittserklärungen ihre Zustimmung kund zu tun und uns in unserer schweren Aufgabe zu unterstützen.

Die Anmeldungen wolle man an unseren Vorsitzenden richten. (Jährlicher Beitrittsbeitrag 1 M.)

Euskirchen, den 5. Januar 1914.

Dr. Arns, Gymnasialdirektor, stellvertr. Vorsitzender,
Dr. Baron, Sanitätsrat, Vorsitzender,
A. Becker, Volksvorenisschreiber,
B. Becker, Fabrikbesitzer,
Fischer, Pfarrer,
A. Gissinger, Beigeordneter,
E. Goebel, Beigeordneter,
Selig Hanauer, Rentner,
Heinrichs, Professor,
Dr. Hermesdorf, Oberlehrer,
Dr. Hollender, Amtsrichter,
G. Lückerath, Fabrikbesitzer,
Rath, Redakteur, Kassierer,
Dr. Schulte, Seminardirektor,
Steinborn, Postsekretär a. D.
Stollmann, Dechant,
Thiery, Kaplan, Schriftführer,
Thomé, Rektor.

Michael Fink, Euskirchen, Bendenstraße 31.
Spezial-Geschäft
für Bodenbeläge und Wandbekleidungen aus Platten aller Art für Küchen, Badezimmer, Aborte, Badbrunnen usw.
Kostenanschlag und Muster frei.

Für diese Woche empfehle:
Allerfeinsten Schellfisch, prima Kabeljau, Rotzungen, Schollen, Kurtzhahn, Seeforellen, geräucherten Stockfisch sowie alle anderen Fischarten in nur prima bester Ware.
Kasp. Mirgel Ww.,
Am Markt 7. Euskirchen. Telephon 157.

Aufruf.

Weite Gebiete unseres Vaterlandes sind durch Sturmfluten schwer betroffen. An dem größten Teile der Ostseeküste Preußens sind durch Bruch der Dünen, Deiche und sonstigen Schutzanlagen eine große Anzahl von Ortschaften unter Wasser gesetzt und an Haus, Land, Vieh und Vorräten schwere Schädigungen verursacht. Hilfe, und zwar baldige und ausgiebige Hilfe, tut dringend not, um viele unschuldig ins Unglück geratene Mitbürger vor Not und wirtschaftlichem Verfall zu bewahren. Neben der vom Staate und den beteiligten Kommunalverbänden zu erwartenden Hilfe ist ein kraftvolles Eingreifen der freien Liebestätigkeit dringend erforderlich. Unser Volk, das schon bei so mancher Notlage Hilfsbereitschaft und Opfermutigkeit gezeigt hat, wird mit warmem Herzen und offener Hand auch für diese unsere notleidenden Brüder eintreten.

Wir bitten demgemäß alle hilfsbereiten Frauen und Männer unseres Vaterlandes, überall Sammlungen zu veranstalten und alle Spenden, auch die kleinsten, entweder durch Vermittlung der zu errichtenden Provinzialkomitees oder direkt hierher abzuführen. Über die eingehenden Gaben wird sämmtlich öffentlich quittiert werden. — Das Bureau des Komitees befindet sich Berlin NW. 40, Alsenstraße 10. Die Zahlstellen werden noch bekanntgegeben.

Der Protektor:
Wilhelm,
Kronprinz des Deutschen Reiches und von Preußen.

Das Präsidium:
von Dallwitz, Minister des Innern; v. Krücher, Wirkl. Geheimer Rat; Freiherr von Spitzemberg, Kabinettsrat und Kammerherr vom Dienste Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin; Emil Selberg, Amtsgerichtsrat; Schneider, Geh. Ober-Reg.-Rat und Vortragender Rat im Ministerium des Innern, Mitglied der Ständigen Kommission; R. v. Koch, Kommerzienrat, Direktor der Deutschen Bank, Schatzmeister.

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Zum Schutze gegen die Maul- und Klauenseuche wird auf Grund der §§ 17, 78 und § ff. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (Reichsgesetzblatt S. 519) mit Ermächtigung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten folgendes bestimmt:

§ 1. Klauenvieh, das aus den Provinzen Ost- und Westpreußen in den Regierungsbezirk Cöln eingeführt wird, ist, falls die Einfuhr mit der Eisenbahn oder zu Schiff erfolgt, bei der Entladung, wenn die Einfuhr auf dem Landwege erfolgt, im ersten, nach dem Übertritt in den Regierungsbezirk Cöln berührten Orte, amtstierärztlich zu untersuchen. Die Entfernung des Viehs vom Bahnhofsgebäude oder der Untersuchungsstelle darf erst dann erfolgen, wenn alle zu dem Transport gehörigen Tiere unversehrt befunden worden sind.

§ 2. Von dem bevorstehenden Eintreffen untersuchungspflichtiger Klauenvieh haben dessen Besitzer oder Begleiter den zuständigen beamteten Tierarzt rechtzeitig — mindestens 12 Stunden vor dem Eintreffen — zu benachrichtigen.

§ 3. Klauenvieh, das aus den in § 1 genannten Provinzen eingeführt wird, ist am Bestimmungsorte in abgesonderten Stallräumen unterzubringen und für die Dauer von 8 Tagen der polizeilichen Beobachtung zu unterwerfen.

Ist eine Unterbringung des Viehs in gesonderten Stallräumen nicht möglich, so ist die polizeiliche Beobachtung auf das gesamte, in den Ställen untergebrachte Klauenvieh auszudehnen. Sämtliche zu einem derartigen Transport gehörigen Tiere müssen auch dann, wenn sie für verschiedene Besitzer bestimmt sind, der Beobachtung unterworfen werden, bevor eine Teilung des Transportes stattgefunden hat.

§ 4. Ein Wechsel des Standortes des unter Beobachtung gestellten Viehs ist verboten. Weitere Verkehrs- und Nutzungsbeschränkungen sind nicht erforderlich. Die Einfuhr des Viehs zur Schlachtung ist während der Beobachtungsfrist unter den für die Ausfuhr von Vieh aus Beobachtungsgebieten geltenden Bedingungen mit polizeilicher Genehmigung gestattet.

§ 5. Nach Ablauf der achttägigen Frist ist das der Beobachtung unterliegende Vieh amtstierärztlich zu untersuchen. Ergibt die Untersuchung die Unverdächtigkeit der Tiere, so ist die Beobachtung aufzuheben.

§ 6. Für das aus den Provinzen Ost- und Westpreußen zum Zwecke sofortiger Abschlachtung in öffentliche Schlachthäuser eingeführte oder auf Schlachtviehmärkte aufgetriebene Klauenvieh greifen die Vorschriften über die abgesonderte Aufstellung und die polizeiliche Beobachtung (vergleiche § 3) nicht Platz. Das auf Schlachtviehmärkte aufgetriebene Klauenvieh darf jedoch von diesen Märkten nur zur Schlachtung oder zum Auftrieb auf andere Schlachtviehmärkte aufgetrieben werden.

§ 7. Für die Behandlung des aus Beobachtungsgebieten der Provinzen Ost- und Westpreußen eingeführten Viehs bleiben die besonderen bei der Ausfuhr dieses Viehs vorgeschriebenen Bedingungen maßgebend.

§ 8. Die Kosten der amtstierärztlichen Untersuchung fallen, wenn das eingeführte Vieh Händlern oder Unternehmern gehört, diesen, im übrigen der Staatskasse zur Last.

Wegen der Höhe der den Händlern und Unternehmern zu berechnenden Kosten verweise ich auf den Gebührentarif im Amtsblatt von 1910, Seite 341.

§ 9. Über diese Anordnung zuwiderhandelt, wird nach §§ 74 bis 76 des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 bestraft.

§ 10. Diese Anordnung tritt sofort in Kraft.

Cöln, den 7. Januar 1914.

Der Regierungs-Präsident: Steinmeister.

Automobil-Vermietung.
Geschlossene und offene Wagen.
Johann Schäfer, Oststraße 2. Fernruf 314.

Oeffentl. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Freitag den 16. Januar 1914, nachmittags 5 Uhr,
im Sitzungssaale des Rathauses.

Tagesordnung:

1. Antrag des Weststadtvereins auf Durchführung der Bauflucht.
2. Wertzuwachssteuer.
3. Filialsteuer.
4. Freistellung von Umsatzsteuern.
5. Wahl eines Sparkassengegenbuchführers.
6. Gewährung einer Beihülfe.
7. Etat des Gewerbegerichts für 1914.
8. Etat der Rechtsauskunftsstelle für 1914.
9. Etat der Haushaltungsschule für 1914.
10. Anleihe für das Wasserwerk.
11. Wegeverlegung auf dem Rendungsfelde der Provinzial-Fürsorgeanstalt.

Euskirchen, den 13. Januar 1914.

Der Bürgermeister: Disse.

Städt. Präparandinnen-Anstalt Euskirchen.

Anmeldungen zur Aufnahmeprüfung sind bis zum 10. März beim Anstaltsleiter, Rektor Thomé, Karlstraße, einzusenden.

Die Erreichung des Zieles der I. Klasse bietet die Gewähr zur Aufnahme in das Lehrerinnenseminar im benachbarten Münstereifel.

Euskirchen, den 10. Januar 1914.

Der Bürgermeister:
Disse.

Sonderpilgerfahrt nach Jerusalem

veranstaltet vom Deutschen Verein vom hl. Lande mittels des Doppelschraubendampfers Schleswig des Norddeutschen Lloyd vom 11. März bis 10. April.

Kosten: I. Kl. 900 Mk., 2. Kl. 720 Mk., 3. Kl. 470 Mk.

Nähere Auskunft erteilt für den Westen und Süden Mfgr. J. Rieks, Moderstr. 18, Köln; für den Osten Pfarrer Diekel, Trockenberg (Schlesien).

Euskirchener Fischhalle.

Goldfische! Lebende Seemuscheln!
Ignatz Schneider, Riesterstraße Nr. 4 Telephon 216.
Eigene Fischräucherei am Platze.
NB. Freitags findet bei schönem Wetter der Fischverkauf im Hause Klosterstraße 4 statt.

Hauderei G. Mirgel,
Euskirchen, Mittelstraße 3,
hält sich zu Fahrten bei allen Gelegenheiten bestens empfohlen. Vereinen, Gesellschaften, Institutionen usw. besten Arrangements in jeder Größe und Ausdauer zur Verfügung.
Telephon 242.

Geradehalter auch für Bewachsene
nach ärztlicher Vorschrift werden in **meinem Atelier** angefertigt.
Tenfels „Repona"-Geradehalter
Tenfels „Cofal"-Geradehalter
für Rückenschwäche
vorrätig am Lager.
Euskirchener Korsettfabrik
Frau R. Schünzel (geb. Kieselstein),
Renstraße 23.

Elfter Jahrgang. Nr. 11. Donnerstag, 15. Januar 1914

Euskirchener Volkszeitung

:: Eifeler Tageblatt ::

Erscheint täglich vormittags (mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage) und kostet einschließlich der Sonntagsbeilagen in Euskirchen und Umgegend, durch Boten frei ins Haus gebracht, für den Monat 50 Pfg., durch die Post bezogen einzelt. Bestellgeld 1,92 M für das Vierteljahr.

Fernsprecher Nr. 23.

Anzeigen kosten die sechsmal gespaltene Petitzeile oder deren Raum 12 Pfg., auswärtige 20 Pfg., Reklamen 50 Pfg. die Zeile. Beilagengebühr 15 M. — Wünschen betreffs Plazierung der Anzeigen wird nach Möglichkeit entsprochen. Bei größeren Anzeigen entsprechender Rabatt. :: ::

mit der achtseitigen illustrierten Sonntagsbeilage „Die Zeit" sowie den Beilagen für „Sozialpolitik" und „Heimatkunde". Druck und Verlag der Euskirchener Volkszeitung, G. m. b. H. Geschäftslokal: Hochstraße 11.

Verantwortlicher Redakteur: Michael Jansen, Euskirchen.

Telegr.-Adr.: Volkszeitung, Euskirchen.

Politische Nachrichten.

Deutsches Reich.

Die Kaiserparade im Rheinlande.

Zu einer Preßmeldung, daß die skeptizistische des VIII. Armeekorps bei Cöln stattfinden wird, erfährt die Köln. Ztg. an amtlicher Stelle, daß darüber noch keine endgültige Entscheidung getroffen ist.

Die Fristverlängerung für die Wehrbeitragserklärung.

In der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses erklärte der Finanzminister Dr. Lentze, daß die Frist zur Abgabe der Wehrbeitragserklärung bis zum 31. Januar verlängert werden ist.

In den Ausführungsanweisungen des Bundesrats ist den einzelnen Staaten überlegt worden, die Verwaltungsbehörden bei der Entladung, wenn die Einfuhr auf dem Landwege erfolgt, im ersten, nach dem Übertritt in den Regierungsbezirk Cöln berührten Orte, amtstierärztlich zu untersuchen. Die Entfernung des Viehs vom Bahnhofsgebäude oder der Untersuchungsstelle darf erst dann erfolgen, wenn alle zu dem Transport gehörigen Tiere unversehrt befunden worden sind.

§ 2. Von dem bevorstehenden Eintreffen untersuchungspflichtigen Klauenviehs haben dessen Besitzer oder Begleiter den zuständigen beamteten Tierarzt rechtzeitig — mindestens 12 Stunden vor dem Eintreffen — zu benachrichtigen.

§ 3. Klauenvieh, das aus den in § 1 genannten Provinzen eingeführt wird, ist am Bestimmungsorte in abgesonderten Stallräumen unterzubringen und für die Dauer von 8 Tagen der polizeilichen Beobachtung zu unterwerfen.

Ist eine Unterbringung des Viehs in gesonderten Stallräumen nicht möglich, so ist die polizeiliche Beobachtung auf das gesamte, in den Ställen untergebrachte Klauenvieh auszudehnen. Sämtliche zu einem derartigen Transport gehörigen Tiere müssen auch dann, wenn sie für verschiedene Besitzer bestimmt sind, der Beobachtung unterworfen werden, bevor eine Teilung des Transportes stattgefunden hat.

§ 4. Ein Wechsel des Standortes des unter Beobachtung gestellten Viehs ist verboten. Weitere Verkehrs- und Nutzungsbeschränkungen sind nicht erforderlich. Die Einfuhr des Viehs zur Schlachtung ist während der Beobachtungsfrist unter den für die Ausfuhr von Vieh aus Beobachtungsgebieten geltenden Bedingungen mit polizeilicher Genehmigung gestattet.

§ 5. Nach Ablauf der achttägigen Frist ist das der Beobachtung unterliegende Vieh amtstierärztlich zu untersuchen. Ergibt die Untersuchung die Unverdächtigkeit der Tiere, so ist die Beobachtung aufzuheben.

§ 6. Für das aus den Provinzen Ost- und Westpreußen zum Zwecke sofortiger Abschlachtung in öffentliche Schlachthäuser eingeführte oder auf Schlachtviehmärkte aufgetriebene Klauenvieh greifen die Vorschriften über die abgesonderte Aufstellung und die polizeiliche Beobachtung (vergleiche § 3) nicht Platz. Das auf Schlachtviehmärkte aufgetriebene Klauenvieh darf jedoch von diesen Märkten nur zur Schlachtung oder zum Auftrieb auf andere Schlachtviehmärkte aufgetrieben werden.

§ 7. Für die Behandlung des aus Beobachtungsgebieten der Provinzen Ost- und Westpreußen eingeführten Viehs bleiben die besonderen bei der Ausfuhr dieses Viehs vorgeschriebenen Bedingungen maßgebend.

§ 8. Die Kosten der amtstierärztlichen Untersuchung fallen, wenn das eingeführte Vieh Händlern oder Unternehmern gehört, diesen, im übrigen der Staatskasse zur Last.

Wegen der Höhe der den Händlern und Unternehmern zu berechnenden Kosten verweise ich auf den Gebührentarif im Amtsblatt von 1910, Seite 341.

§ 9. Über diese Anordnung zuwiderhandelt, wird nach §§ 74 bis 76 des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 bestraft.

§ 10. Diese Anordnung tritt sofort in Kraft.

Cöln, den 7. Januar 1914.

Der Regierungs-Präsident: Steinmeister.

Automobil-Vermietung.
Geschlossene und offene Wagen.
Johann Schäfer, Oststraße 2. Fernruf 314.

Sonderpilgerfahrt nach Jerusalem

veranstaltet vom Deutschen Verein vom hl. Lande mittels des Doppelschraubendampfers Schleswig des Norddeutschen Lloyd vom 11. März bis 10. April.

Kosten: I. Kl. 900 Mk., 2. Kl. 720 Mk., 3. Kl. 470 Mk.

Nähere Auskunft erteilt für den Westen und Süden Mfgr. J. Rieks, Moderstr. 18, Köln; für den Osten Pfarrer Diekel, Trockenberg (Schlesien).

Euskirchener Fischhalle.

Goldfische! Lebende Seemuscheln!
Ignatz Schneider, Riesterstraße Nr. 4 Telephon 216.
Eigene Fischräucherei am Platze.
NB. Freitags findet bei schönem Wetter der Fischverkauf im Hause Klosterstraße 4 statt.

Hauderei G. Mirgel,
Euskirchen, Mittelstraße 3,
hält sich zu Fahrten bei allen Gelegenheiten bestens empfohlen. Vereinen, Gesellschaften, Institutionen usw. besten Arrangements in jeder Größe und Ausdauer zur Verfügung.
Telephon 242.

Geradehalter auch für Bewachsene
nach ärztlicher Vorschrift werden in **meinem Atelier** angefertigt.
Tenfels „Repona"-Geradehalter
Tenfels „Cofal"-Geradehalter
für Rückenschwäche
vorrätig am Lager.
Euskirchener Korsettfabrik
Frau R. Schünzel (geb. Kieselstein),
Renstraße 23.

Politische Nachrichten.

Deutsches Reich.

Die Kaiserparade im Rheinlande.

Zu einer Preßmeldung, daß die skeptizistische des VIII. Armeekorps bei Cöln stattfinden wird, erfährt die Köln. Ztg. an amtlicher Stelle, daß darüber noch keine endgültige Entscheidung getroffen ist.

Die Fristverlängerung für die Wehrbeitragserklärung.

In der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses erklärte der Finanzminister Dr. Lentze, daß die Frist zur Abgabe der Wehrbeitragserklärung bis zum 31. Januar verlängert werden ist.

In den Ausführungsanweisungen des Bundesrats ist den einzelnen Staaten überlegt worden, die Verwaltungsbehörden bei der Entladung, wenn die Einfuhr auf dem Landwege erfolgt, im ersten, nach dem Übertritt in den Regierungsbezirk Cöln berührten Orte, amtstierärztlich zu untersuchen. Die Entfernung des Viehs vom Bahnhofsgebäude oder der Untersuchungsstelle darf erst dann erfolgen, wenn alle zu dem Transport gehörigen Tiere unversehrt befunden worden sind.

§ 2. Von dem bevorstehenden Eintreffen untersuchungspflichtigen Klauenviehs haben dessen Besitzer oder Begleiter den zuständigen beamteten Tierarzt rechtzeitig — mindestens 12 Stunden vor dem Eintreffen — zu benachrichtigen.

§ 3. Klauenvieh, das aus den in § 1 genannten Provinzen eingeführt wird, ist am Bestimmungsorte in abgesonderten Stallräumen unterzubringen und für die Dauer von 8 Tagen der polizeilichen Beobachtung zu unterwerfen.

Ist eine Unterbringung des Viehs in gesonderten Stallräumen nicht möglich, so ist die polizeiliche Beobachtung auf das gesamte, in den Ställen untergebrachte Klauenvieh auszudehnen. Sämtliche zu einem derartigen Transport gehörigen Tiere müssen auch dann, wenn sie für verschiedene Besitzer bestimmt sind, der Beobachtung unterworfen werden, bevor eine Teilung des Transportes stattgefunden hat.

§ 4. Ein Wechsel des Standortes des unter Beobachtung gestellten Viehs ist verboten. Weitere Verkehrs- und Nutzungsbeschränkungen sind nicht erforderlich. Die Einfuhr des Viehs zur Schlachtung ist während der Beobachtungsfrist unter den für die Ausfuhr von Vieh aus Beobachtungsgebieten geltenden Bedingungen mit polizeilicher Genehmigung gestattet.

§ 5. Nach Ablauf der achttägigen Frist ist das der Beobachtung unterliegende Vieh amtstierärztlich zu untersuchen. Ergibt die Untersuchung die Unverdächtigkeit der Tiere, so ist die Beobachtung aufzuheben.

§ 6. Für das aus den Provinzen Ost- und Westpreußen zum Zwecke sofortiger Abschlachtung in öffentliche Schlachthäuser eingeführte oder auf Schlachtviehmärkte aufgetriebene Klauenvieh greifen die Vorschriften über die abgesonderte Aufstellung und die polizeiliche Beobachtung (vergleiche § 3) nicht Platz. Das auf Schlachtviehmärkte aufgetriebene Klauenvieh darf jedoch von diesen Märkten nur zur Schlachtung oder zum Auftrieb auf andere Schlachtviehmärkte aufgetrieben werden.

§ 7. Für die Behandlung des aus Beobachtungsgebieten der Provinzen Ost- und Westpreußen eingeführten Viehs bleiben die besonderen bei der Ausfuhr dieses Viehs vorgeschriebenen Bedingungen maßgebend.

§ 8. Die Kosten der amtstierärztlichen Untersuchung fallen, wenn das eingeführte Vieh Händlern oder Unternehmern gehört, diesen, im übrigen der Staatskasse zur Last.

Wegen der Höhe der den Händlern und Unternehmern zu berechnenden Kosten verweise ich auf den Gebührentarif im Amtsblatt von 1910, Seite 341.

§ 9. Über diese Anordnung zuwiderhandelt, wird nach §§ 74 bis 76 des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 bestraft.

§ 10. Diese Anordnung tritt sofort in Kraft.

Cöln, den 7. Januar 1914.

Der Regierungs-Präsident: Steinmeister.

Automobil-Vermietung.
Geschlossene und offene Wagen.
Johann Schäfer, Oststraße 2. Fernruf 314.

Deutsches Reich.